



Merseburger Kreis-Blatt.

Dienstag den 28. December.

Einladung zum Abonnement
auf das

Merseburger Kreisblatt

(Amtliches Organ des Merseburger Kreises.)

für das erste Vierteljahr 1881.

Der Abonnementpreis beträgt pro Quartal für unsere unmittelbaren Abnehmer 1 Mark (incl. des Bestellgelds), der pränumerando zahlbar ist, bei Beziehung durch die Post 1 Mk. 25 Pf. Bestellungen werden entgegenommen: in unserer Expedition, Altenburger Schulplatz Nr. 5, von den Postanstalten, von unserem Colporteur Gerstäcker u. sämmtlichen Amtsboten. Auch werden Herr Gustav Lottz, Burgstraße 2 u. Herr Paul Steffenhagen, Burgstraße 13 die Güte haben, Abonnementsbestellungen uns zu übermitteln.

Die Expedition des Kreisblattes.

Bekanntmachung

Nach den bestehenden Bestimmungen hat jeder Landbriefträger auf seinem Befestigungsgänge ein Annahmehuch mit sich zu führen, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Wertangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Packete und Nachnahmeforderungen dient. Will ein Auslieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger denselben das Buch vorzulegen. Bei Eintragung des Gegenstandes Seitens des Landbriefträgers muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der fahrgelassenen Eintragung gewährt werden.

Halle a/S., den 1. August 1880.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Geheime Rath Dr. Braune.

Bekanntmachung.

Zur Herstellung der Futtermauern und der beiden Brückenpfeiler in der neu anzulegenden Straße von der Karlstraße nach der Unteraltenburg, sollen die erforderlichen 626 Hectoliter gelöschter Weißkalk im Wege der öffentlichen Submission vergeben und können die Bedingungen im Kommunal-Büreau eingesehen werden. Offerten mit der Aufschrift: „Anlieferung von Kalk für die Bauten in der anzulegenden Straße“ sind bis

Mittwoch, den 29. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, versiegelt im Kommunal-Büreau abzugeben.

Merseburg, den 23. December 1880.

Die Bau-Deputation des Magistrats.

Versteigerung

im Wege der Zwangsvollstreckung.

Mittwoch, den 29. d. M. von Vorm. 9 Uhr ab

versteigere ich in meinem Auctionslokale auf dem hiesigen Rathskeller:

- 7 Luftpumpen (3 mit Handbetrieb),
 - ca 50 Stück Manometer,
 - 1 Flügelpumpe,
 - 1 Luftdruckapparat,
 - 15 Stück Injektoren,
 - 1 große Partie Messinghähne u. dgl. m.
- Außerdem kommen noch zum Verkauf:
- 1 eiserner Geldschrank,
 - 1 Verkaufszug-Gewehr,
 - 1 Comtoir-Pult,
 - 3 Sophas,
 - 1 Regulator,
 - 1 großer Spiegel,
 - 1 Nähmaschine (System Gobe),
 - 1 Tisch und andere Gegenstände,

Die zum Verkauf kommenden Armaturstücke können vorher besichtigt werden.

Merseburg, den 22. December 1880.

Schlüter,
Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Daß mein in den Keuner Scheunen gelegener Schuppen von Neujahr ab zu verpacken oder zu verkaufen ist, auch habe ich an meiner Kiesgrube 100 Wtr. rein gesiegt Kies liegen.

Paul Ludwig, Weißenseiler Straße 2b.

Deutsche Destillateur-Zeitung.

Wichtig für Destillateure, Gßig-Fabrikanten, Brennerei-Besitzer, Weinbändler u. Producenten, sowie Spirituosen fahrende Geschäfte ist die jeden Donnerstag erscheinende

Deutsche Destillateur-Zeitung,

Central-Organ für die gesammte Spirituosen-Branche.

Unter Mitwirkung bedeutender Fach-Autoritäten herausgegeben von

Caesar Lax, Benzlau i/Schl.

Vierteljährliches Abonnement bei der Post und allen deutschen Buchhandlungen Mk. 1.50, bei directer Zustellung durch die Expedition Mk. 2. Insetions-Preis pro 4 achspaltige Zeile 30 Pf. Stellungsvermittlung u. Anzeigen 20 Pf. Probe-Nummern stehen gratis und franco zur Verfügung.

Die „Deutsche Destillateur-Zeitung“ ist das einzige, die Interessen des Destillateurstandes vertretende Fachblatt und hat nachweislich bereits in mehr als 500 Städten Deutschlands und des Auslandes Eingang gefunden.

Benzlau i/Schl. im December 1880.

Verlag der Deutschen Destillateur-Zeitung.

Prämirt:	Schankbier	Prämirt:
Paris, Havre.		Altona, Hagenau.
a. d. Nürnberger Actienbrauerei vorm. Geint. Henninger.		
18 Flaschen für 3 Mark,		
Exportbier aus derselben Brauerei,		
16 Flaschen für 3 Mark,		
Liefert frei ins Haus		Carl Adam,
		Gotthardstraße 22.

Lutze's Restaurant, Burgstr. 12,

Depot und Ausschank des echt Coburger Aktienbieres, 20 Fl. für 3 Mark excl. Glas, auf Bestellung frei ins Haus.

Bekanntmachung.

Die größte Auswahl in nur guten Schuhwaaren bei allerbilligster Preisstellung empfiehlt

Zul. Wehne.
fl. Ritterstraße Nr. 1.

Näh-Maschinen,

bestes deutsches Fabrikat, empfiehlt unter mehrjähriger Garantie zu billigsten Preisen

G. Hartung, Gotthardstraße 18.

Zum Hause Lindenstrasse 5. ist die obere Etage mit oder ohne Garten zu vermieten u. 1. April 1881 zu beziehen.

Ein Paar Käuferschweine stehen zu verkaufen Amtshäuser 11.





Die
Papier-Handlung & Buchbinderei
von
Gustav Lots, Burgstraße Nr. 4,



ausgestattet mit vollständigem **Maschinen-Betrieb**, geräumigen **Lokalitäten** und geeigneten **Arbeits-Kräften** zu größeren Partie-Arbeiten eingerichtet, hält Lager und empfiehlt alle Sorten
Conto- und Wirthschafts-Bücher mit und ohne Einleitung. Alle Arten **Bücher-Einbände** werden **gut und dauerhaft** gebunden.
Rechnungen, Wechsel, Wein- & Speisefarten, Spielfarten, Wein- & Baaren-Stiquettes.

Formulare

zu Gemeinde- und Armenkassen-Rechnungen, Trichnen-Scheine, Lehrlings- und Prüfungs-Zeugnisse, Gesinde-Dienstbücher, Rechnungen in allen Formaten sind vorrätzig in der Buchdruckerei von
Hottenroth & Schneider.

Kieler Speck-Büchlinge, Kieler Sprotten

empfiehlt **C. L. Zimmermann.**

PORBITZ,

„Gasthof zum Kronprinzen“.

Zum **Schloßfest-Ball** den 31. December 1880, Anfang Abends 7 Uhr, ladet ergebenst ein

Carl Linke, Gastwirth.

Ein Ziegelmeister findet zum 1 April Stellung Ziegelei Altranstedt.

Ich suche für meine **Accidenz-Druckerei, Kopf- u. Ziegel-Druckpressen** einen geübten **Seher.**

B. A. Blankenburg.

Die ausgesprochene Beleidigung gegen **August Hartmann** aus Frankenheim nehmen wir hierdurch zurück.
Wilhelm Semm aus Kleinlehna. **Gustav Kammler** aus Markranstädt.

In der Nacht vom 22./23. sind **Altenburger Schulplatz 3** aus einer Boltere 2 große graue Kaninchen und einige Lauben gestohlen. Dem, der die Thäter namhaft machen kann, wird eine anständige Belohnung zugesichert.

Ein **Kinder-Gummischuh** ist nach der Friedrichstraße zu verloren worden; bitte um Abgabe **Steinstraße 2.**

Das vom Herrn General von **Barnikow** bewohnte Logis **Oberaltenburg Nr. 21** ist sofort zu vermieten und 1. Januar 1881 oder später zu beziehen.

Eine billige möblirte Wohnung, wenn möglich mit Mittagstisch, wird gesucht. Gest. Offerten unter B. 150 mit Preisangabe an die Expedition d. Bl. erbeten.

Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, heizbarer Kammer, Küche nebst allem Zubehör ist von Neujahr anderweitig zu vermieten und Ostern zu beziehen **Rosenthal Nr. 18.**

In meinen neuerbauten Wohnhause **Ecke der Stein- und Clobig-Fauserstraße** ist die zweite und dritte Etage im Ganzen oder getheilt zu vermieten und 1. April zu beziehen.

Die 2. Etage im Hause **Entenplan 2** ist zum 1. April 1881 zu vermieten.
C. Kieselbach.

Das von dem Lederhändler **Gleye** bewohnte Logis mit Baden, Del-grube 1, ist zu vermieten und vom 1. April zu beziehen.

Bohne.

Die herrschaftliche Wohnung **Hallsche Straße 32** ist zu vermieten, zum 1. April oder Juli 1881 zu beziehen.
Fuchs.

Familien-Nachrichten.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer Töchter **Anna** mit dem Kaufmann **Franz Lies**, Leipzig, und **Ida** mit dem Lehrer

Ferdinand Wienecke, hier, zeigen ergebenst an
Merseburg, im December 1880

Ed. Zentgraf u. Frau.

Als Verlobte empfehlen sich
Anna Zentgraf,
Franz Lies.

Merseburg.

Leipzig.

Ida Zentgraf,
Ferdinand Wienecke.
Merseburg.

Locales.

Merseburg, den 25. December 1880. Der Durchschnitts-Marktpreis der Ferkeln in der Woche vom 12. bis mit 25. December 1880 war pro Stück 9 *M.* bis 12 *M.* 75 *S.*

Kaiser **Wilhelms-Halle.** Am 7. Januar eröffnet eine chinesisch-amerik. Gesellschaft ein Gastspiel, auf das man nach den von auswärts vorliegenden Berichte sehr gespannt sein darf. So wird von Bayreuth aus darüber wie folgt berichtet. „Gestern Abend feierte die chinesisch-amerikanische Gesellschaft unter Leitung des Ritters **Taen-Urr-See** bei einem vollen Hause einen wahren Triumph. Dieselbe hat durch ihre unerhörten Leistungen den ihr vorausgegangenen so bedeutenden Auf noch überholt. In Kraft und Ausdauer, in Eleganz, Frische und Anstand unübertroffen, führen diese Künstler ihr äußerst abwechslungsreiches Programm so zu sagen mit spielender Leichtigkeit durch. Herren und Damen ohne Unterscheid, alle haben in Gymnastik und equilibristischer Kunst den Gipfel dieser Künste der Jetztzeit erklommen. Man kann mit besten Gewissen Jedermann sagen: „Man hat auf diesem Gebiete Vieles geleistet, hierbei aber sind Piecen, die man sich nicht leicht denken konnte, vielweniger daß man solche sah!“ Kompetente Fachkennner und weitgereiste Leute versichern einstimmig, noch nirgends Besseres in diesem Genre gesehen zu haben.“

Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten am 21. huj.

Vor Eintritt in die Tages-Ordnung theilt der Vorsitzende der Versammlung zur Kenntnisaufnahme mit:

1) ein Rescript der Herren Minister des Innern und der Justiz, wonach der Bürgermeister von Merseburg bezw. das an dessen Stelle mit der Führung der Polizei-Verwaltung beauftragte Magistratsmitglied von den Funktionen eines Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft entbunden worden ist;

2) das Einladungsschreiben des Curatoriums der städtischen Kleinkinder-Bewahr-Anstalt zu der Weihnachtsbesprechung in derselben am 22. d. M. und

3) ein Schreiben des Magistrats, wonach die Wahlperiode des Herrn Stadtraths **Blanke** mit dem 1. Juli 1881 abläuft, weshalb in der nächsten Zeit eine Neuwahl stattfinden wird.

Die Tages-Ordnung wurde nun wie folgt erledigt:

4) Ref. **Wirth.** Die Kindergärtnerin in der städtischen Kleinkinder-Bewahr-Anstalt, **Frl. Wintler**, hat bei dem Curatorium der Anstalt beantragt, ihr die Reisesofen hierher zum Antritt ihrer Stelle mit 8 *M.* 80 *Pf.* zu erstatten. Das Curatorium und der Magistrat finden diesen Antrag billig und erteilt die Versammlung auf den Antrag des Ref. die Genehmigung zur Zahlung.

5) Ref. **Grube.** Die Kgl. Reg. Abth. des Innern hier, hat in der Gebr. **Diétrichs**en Mühlenbrand- und Dispensations-Sache entgegen dem Beschlusse der Stadtverord. Vers. vom 15. v. M., sowie dem Magistratsberichte dazu verfügt, daß den Gebr. **Diétrich** in Weisensfeld gestattet werde, nicht die Hälfte, sondern nur 121,620 *M.* 13 *Pf.* der Brandentschädigungsgelder zum Wiederaufbau der Königsmühle hier zu verwenden, den *ic.* **Diétrichs** aber die Beibringung eines beglaubigten Grundbuchs-Auszugs u. der Einwilligung der Gläubiger auszugeben. Der Magistrat hat gegen diese Verfügung nichts einzuwenden und die Versammlung acceptirt dieselbe auf den Antrag des Ref. ebenfalls.

6) Referent **Mayer.** Bei der von der Bau-Deputation vorgenommenen Revision der städtischen Gebäude hat sich ergeben, daß der Stall und der Abtritt auf dem Grundstück des alten Schulhauses auf dem Tiefen Keller sich in schlechtem baulichen Zustande befinden, eine Reparatur daran aber nicht mehr rätlich erscheint, und wird daher der Verkauf des Grundstücks in Verbindung mit dem daneben liegenden früher **Karlstein**schen Schuppen und dem unter diesem befindlichen Keller wiederum empfohlen. Der Magistrat hat dies für zweckmäßig erachtet und schlägt vor, die *qu.* Grundstücke, unter den von ihm neu entworfenen Bedingungen, nochmals zum öffentlichen Verkauf zu stellen, welchem Vorschlag die Versammlung auf den Antrag des Referenten beitrifft.

7) Referent **Wichter.** Die Ressourcengemeinschaft, welche die von der Stadtgemeinde neu hergestellte östliche Einfriedigungsmauer des erkaufte[n] Ressourcengartens als Rückwand einer Kegelbahn und als tragender Theil für das Dach derselben benutzt hat, hat auf Veranlassung des Magistrats die Erklärung abgegeben, daß dem Besitzer des Ressourcengrundstücks ein Mitbenutzungsrecht an der fragl. Mauer in keiner Weise zusteht, und ist bereit, diese Erklärung in das Grundbuch des Ressourcengrundstücks eintragen zu lassen.

Auf den Antrag des Referenten wurde dieser Gegenstand bis zur nächsten Sitzung vertagt.

8) Referent **Habecker.** Die Rechnung der Armenkasse pro 1877/79 wird auf den Antrag des Ref. dechargirt. Dieselbe schließt in Einnahme mit 6712,42 *M.* in Ausgabe mit 22648,77 *M.* ab. Die Armen-Verwaltung hat mithin in diesem Rechnungsjahre einen Zufluß von 15936,35 *M.* erfordert.

9) Ref. Frisch. In Ausführung des Beschlusses der Verf. vom 14. Octbr. cr. mit der Anlage eines Promenadenwegs vom Pulverhaufe nach dem Feldschloßchen eine Parkanlage zu verbinden, hat die Deconomie-Deputation einen vom Gärtner Richter angefertigten Plan dazu acceptirt. Nach dem Plane ist die Anlage zwar nur 6 Fuß breit, aber unter möglichster Schonung der vorhandenen Bäume projectirt. Die Kosten sind auf 1615 Mk. veranschlagt. Nach der Magistrat tritt diesem Vorschlag bei, den die Versammlung auf Antrag des Referenten genehmigt.

10) Ref. Nitsche. Der in Folge des Beschlusses der Stadt-Verf. v. 6. Octbr. 1879 von der königlichen Regierung selbst angefertigte Plan nebst Kostenanschlag über die ganze Straßenanlage zwischen der General-Commission und dem jetzigen Gymnasialgrundstück, wonach anschlagsmäßig auf den Antheil der Stadt 600 Mk. Unkosten entfallen, ist jetzt vom Ministerium genehmigt worden u. gelangt zur Ausführung. Dadurch sind die Beschlüsse der Versammlung vom 6. Octbr. 1879 u. 20. Septbr. 1880 gegenstandslos geworden. Der Magistrat hatte gegen den der Stadt anschlagsmäßig auferlegten Antheil von 600 Mk. Einwendungen nicht erhoben, wohl aber die Uebernahme der Unterhaltung des neuen Bürgersteiges abgelehnt. Auf Grund dieser Erklärung verlangt die königl. Regierung jetzt, daß dieselbe in der Art zu erfüllen, zunächst 500 Mk., sobald aber die Frohpfoste beseitigt und das an deren Stelle nach dem Anschlag vom 20. Januar cr. projectirte Trottoir ausgeführt ist, noch weitere 100 Mark an die Regierungs-Hauptkasse gezahlt werden.

Der Magistrat hält diese Forderung für berechtigt und ersucht die Versammlung ihm zur Zahlung dieser 600 Mark in der angegebenen Weise aus Titel Insgemein der Kammerei-Kasse zu autorisiren. Der dies befristende Antrag des Referenten wird von der Versammlung genehmigt.

11) Referent Gieseke. Die vorhandenen beiden Gasometer halten 900 cbm Raum, während bei 1900 cbm als hier vorhandene Tages-Abgabe nach technischen Erfahrungen 1330 cbm Raum vorhanden sein müssen. Es fehlen somit 400 cbm. Dieser Mangel führt einen gleichmäßigen Betrieb und kann bei vorkommenden Unglücksfällen an der Rohleitung eine vollständige Betriebsunterbrechung zur Folge haben. Die Beschaffung eines neuen Gasometers muß daher als ein dringendes Bedürfnis anerkannt werden. Der Magistrat und die Gasdeputation halten es nun für angemessen, daß bei Anlage eines neuen Gasometers nicht nur dem augenblicklichen Bedürfnisse, sondern dem Bedürfnisse einer möglichst fernem Zukunft Rechnung getragen werde, da bei der voranzuschreitenden immer größerer Ausdehnung der Gasbeleuchtung späterhin für die Anlage eines 4. Gasometers der Raum dazu auf dem Grundstücke der Anstalt fehlen würde. Die Kosten für einen Gasometer von 1000 cbm Inhalt würden nach dem von dem Magistrat mit dem Ingenieur Raumann in Sachen geschlossenen Verhandlungen und der von diesem abgegebenen Offerte 31000 Mk. betragen und stellt der Referent in Uebereinstimmung mit dem Magistrat folgende Anträge:

- a) die Anlage eines dritten Gasometers (von 1000 c m Inhalt) auf dem Hofe der hiesigen Gasanstalt zu genehmigen;
- b) den Magistrat zu autorisiren, mit der Firma F. A. Neumann in Sachen Vertrag auf Lieferung eines Gasometers nebst Wassin, wie in dessen Schreiben vom 6. December 1880 nebst Kostenanschlag und Zeichnung in allen Einzelheiten genau festgestellt, abzuschließen; und
- c) die Kosten im Betrage von ca. 31000 Mark durch Verwendung des aufgesammelten Reservefonds von 6000 Mark und durch Aufnahme einer in derselben Weise wie die Hauptschuld zu amortisirenden Anleihe von 25000 Mk. aus der Sparkasse zu decken. Diese Anträge werden angenommen.

Hierauf geschlossene Sitzung.

Politische Rundschau.

Seine Majestät der Kaiser erfreute sich im Laufe der Woche des besten Wohlbefindens und erlebte in gewohnter Regelmäßigkeit die laufenden Regierungsgeschäfte.

Das Weihnachtsfest wurde am königlichen Hofe in der altbergebrachten Weise begangen. Am 25. Nachmittags 4 Uhr nahmen die Majestäten mit dem beiderseitigen engeren Hofstaat das Diner im Ballsaal des königlichen Palais ein, an das sich die Weihnachtsbescherung für das Geolge der Majestäten im blauen Speisejale anschloß. Abends 8 Uhr vereinigten sich dann die Mitglieder der königlichen Familie, auch die, welche zur Zeit noch in Potsdam wohnen, zur Feier des heiligen Abends und zur Bescherung im Palais bei den Kaiserl. Majestäten.

Mit großer Spannung sieht man der weiteren Entwicklung des Steuerprogramms der Regierung und zunächst den Landtagsberatungen über den Steuererlaß entgegen. Inzwischen hat die Regierung auf der eingeschlagenen Bahn einen wichtigen Schritt vorwärts gethan und damit der öffentlichen Diskussion eine positive Grundlage für ihre Erörterungen gegeben, indem sie den Gesetzentwurf über die Verwendung weiterer Reichsteuern dem Landtag hat zugehen lassen. — Dem Bundesrathe sind wiederum die Gesetzentwürfe wegen Erhöhung der Braufsteuer und wegen Erhebung von Reichstempelabgaben vorgelegt worden. Dem Vernehmen nach dürfte dem Bundesrathe demnächst auch ein Gesetz gegen die Trunksucht zugehen.

In Wittenberge sollte ein evangelischer Geistlicher vor einem jüdischen Richter einen Eid ableiten. Sein Gesuch um Abnahme dieses Eides vor einem christlichen Richter blieb unberücksichtigt. Bei Leistung des Eides legte der Geistliche der Eidesformel die Worte hinzu: „durch Jesus Christum etc.“ Der jüdische Richter erklärte diesen Eid um des Jutesatzes Willen für unglücklich und forderte nochmalige Eidesleistung ohne den Zusatz. Der Pfarrer verweigerte dies und wurde vom Schöffengericht wegen „Eidsverweigerung“ zu einer Strafe von 30 Mark eventuell drei Tagen Gefängnis und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Die Strafkammer in Neu-Ruppin hat auf die von dem Geistlichen und von der Staatsanwaltschaft eingelegten Beschwerden jene Straffestsetzung als nicht ausreichend gesetzlich begründet aufgehoben.

In den Entscheidungsgründen ist namentlich hervorgehoben, daß die religiöse und rechtliche Bedeutung und Kraft des von dem Zeugen genau nach dem gesetzlichen Wortlaut wörtlich abgelegten Eides durch die Hinzufügung der konfessionellen Zusatzformel nicht aufgehoben oder abgeschwächt, sondern im Gegentheil verstärkt und erhöht worden ist und daß die Thatfache der wörtlichen Ableistung des gesetzlich vorgeschriebenen Eides durch die der gesetzlichen Schlußformel hinzugefügte konfessionelle Zusatz nicht beseitigt werden kann.

Ausland.

(W. T. B.) Der Oberbefehlshaber der englischen Truppen in Natal meldet aus Durban vom 24.: Der Regimentsstab und 250 Mann des 94. Regiments, das sich auf dem Marjhe nach Pretoria befand, sind von den Boers angegriffen und über den Haufen geworfen; 120 Mann wurden getödtet, der Rest wurde zu Gefangenen gemacht, ein Lieutenant ist todt, der Oberst und zwei Kapitän sind schwer verwundet, ein Kommissariats-Offizier wird vermißt, die Fahne ist gerettet. Der Oberbefehlshaber fordert die unverzügliche Uebernahme eines Regiments Kavallerie und bemerkt, die Niederlage der englischen Truppen, welche die Boers ermutigte, werde die ganze Lage materiell ändern.

Eine Mittheilung des Golos bestätigt, daß der Finanzminister Abaja vom 1. Januar l. J. ab den Zoll für importirtes Salz für die Häfen der Ostsee und des Schwarzen Meeres von 38 1/2 auf 20 Kopelen per Pud und für die Häfen des Weißen Meeres von 22 auf 12 Kopelen per Pud herabzusetzen beabsichtigt, wenn die Erhöhung des Zolls auf vom Ausland importirte Waaren um 10 Prozent die Genehmigung erhalte. Ferner solle der seitherige Satz der Lagermiete für ausländische Waaren in den Kronspeichern um das Doppelte erhöht werden.

In der französischen Deputirtenkammer wurde am 23. Art. 1 und Art. 2 des Gesetzentwurfs über den obligatorischen Unterricht abgelehnt, am 24. der Rest des Gesetzentwurfs angenommen und das ganze Gesetz genehmigt.

Zu dem von Frankreich ausgegangenen Vorschlage eines Schiedsgerichts zwischen Griechenland und der Türkei, dem die deutsche, österreichische und englische Regierung unter der Voraussetzung zugestimmt, daß Griechenland und die Türkei das bezügliche Verdict acceptiren, hat auch Ausland seine Zustimmung erklärt.

Dem Vernehmen nach hat der Ministerrath in Konstantinopel am 25. Decbr. beschlossen, das Schiedsgericht in der griechischen Frage eventuell abzulehnen und die in der türkischen Note vom 3. October cr. zugestandenen Konzessionen aufrechtzuerhalten.

Auch Alle griechischen Journale sprechen sich gegen den Schiedsgerichts-Vorschlag aus. Die militärischen Vorbereitungen nehmen mit großem Eifer ihren Fortgang, es sind mehrere militärische Lager gebildet, auch Lebensmittel und Vorräthe werden angekauft, um gegen 80,000 Mann an der Grenze verpflegen zu können. Wie verlautet, würde die Kaserne demnächst zur Fahne einberufen.

Der Keuchhusten.

Schon im Jahre 1871 hatte Dr. Legeisch eine Reihe von mikroskopischen Untersuchungen über diese so häufigst harnädige Krankheit angestellt und in Virchow's Archiv veröffentlicht. Als Resultat derselben ergab sich, daß der Keuchhusten seine Entstehung und Entwicklung einer Pflanzung auf der Schleimhaut der Atmungsorgane verdankt, auf welche keine fremdartigen Organismen einen beständigen Reiz ausüben. Diese Theorie wurde aber noch vielfach angezweifelt, weil ihr die Bestätigung durch anderweitige Untersuchungen zu fehlen schien. Jetzt hat ein erfahrener amerikanischer Mediziner, Dr. Weir, die Virchow'sche Theorie widerlegt und dieselben vollkommen bestätigt zu finden. Er hat darüber eine ausführliche Abhandlung mit Abbildungen der Pflanze in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien veröffentlicht. Es sollte ihm zur Unterstützung der Theorie genügt haben, wenn er seine eigenen Kinder längere Zeit am Keuchhusten gelitten hätten. Seit dieser Entdeckung werden die amerikanischen Aerzte gegen Keuchhusten allgemein China an, weil sie behaupten, daß dasselbe die paroxysmale Pflanze tödte und deren fernere Entwicklung verhindere. Der Erfolg soll ebenso hier als reich sein. Das Schlimme ist nur, daß die Kinder den kühnen Stoff nicht nehmen wollen. Man sucht deshalb dieses Hinderniß dadurch zu beseitigen, daß man ihn mit einer starken Zuckerlösung vermischt. Die Kinder weigern sich aber auch dann noch häufig, dieses Präparat zu nehmen. Das wirksamste Mittel gegen alle Arten von Pflanzungen ist übrigens Schwefel, weil für die Keuchhusten längst hinlänglich bekannt ist. Deshalb hat sich auch der Schwefel als ein vorzügliches Mittel gegen Keuchhusten bewährt, und wir sind überzeugt, daß er das feine, unangenehme und in seinen Nebenwirkungen keineswegs unschädliche China nicht nur vollkommen ersetzt, sondern auch vielfach übertrifft. Das folgende Rezept hat bereits in zahlreichen Fällen sehr gut geholfen, wo alle andere Behandlung (auch mit China) erfolglos geblieben war: Schwefelmilch 3 Gramm, gepulverte Cochenille und gereinigtes feinstes Kalium, von jedem 2 Gramm, weißer Zucker 40 Gramm. Gut gemischt und täglich 3 mal einen kleinen Kaffeelöffel voll, zweien Kindern einige Theelöffel voll zu geben. Der Zusatz der Cochenille hat den Zweck, gegen den trüblichen Zustand, der stets den Keuchhusten begleitet, zu wirken, denn dieselbe ist ein vorzügliches kampfstillendes Mittel, das sich besonders in Kinderkämpfen bewährt hat. Als ein großer Vorzug der obigen Zusammensetzung darf es auch genannt werden, daß sie nicht nur kühl, sondern auch vollkommen unschädlich ist. (Fundgrube.)

Landwirthschaftliche und gewerbliche Nachrichten.

Windwehe bei Pferden. Gelegenheit eines Kränzchens bei in Worms habenden Landwirth wurde hinsichtlich der Ursachen der sogenannten Windwehe bei Pferden die öffentliche, besonders in der Uebergangszeit vom Sommer zum Herbst ihre Opfer fordert, eines Umfandes gedenkt, der in vielen Fällen die genannte gefährliche Krankheit verursacht. Wer Gelegenheit hatte, die verschiedenartigsten Gegenden in landwirthschaftlicher Beziehung zu bereisen, um seine Aufmerksamkeit weniger den durch entsprechende Einrichtung ausgeschotteten großen Ställen vielmehr den kleinen sogenannten Boutergärten zuwenden, dem ist es bekannt, wie noch in tausenden und aber tausenden von Wirthschaften die Pferde mit dem Windwehe in denselben Ställen untergebracht sind, und zwar in Ställen, deren Temperatur oft so hoch ist, daß man Dummthatenfälle zu bekommen in Gefahr ist, wenn man denselben betritt. Es muß einleuchtend sein, daß in solchen Ställen lebende Pferde in einem so hohen Grade verweichlicht werden, daß schon bei kaum absehlichem Witterungswechsel namentlich beim Eintritt von Stürmen und Regen Anfälle von Windwehe unvermeidlich sind und andere gefährliche Krankheiten erfolgen müssen. Wir geben daher Allen, die ihr Pferd oder ihre Pferde bis jetzt in den Kuhställen placirt haben, den freundlichen Rath, diesen Uebelstand im Interesse der Gesundheit der Pferde recht bald zu beseitigen.

Redaction, Druck und Verlag von A. Leidholdt in Merseburg.